



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	A 2018 0784/2
Datum:	04.04.2019
Federführung:	40 Schulen, Kultur und Sport
Aktenzeichen:	

Antrag

öffentlich

**Betreff: Antrag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf vom 29.11.2018 -
Änderung der Sportförderrichtlinien der Stadt Burgdorf**

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	23.04.2019	Empfehlung			
Rat	16.05.2019	Entscheidung			
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport		Nachrichtlich			

Beschlussvorschlag:

Die Sportförderrichtlinien der Stadt Burgdorf in der Ausfertigung der Anlage zur Vorlage A 2018 0784/2 werden beschlossen.

Die geänderten Sportförderrichtlinien treten zum 01.06.2019 in Kraft.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Der Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 über den Änderungsvorschlag der FDP-Fraktion im Rat der Stadt Burgdorf zum Antrag auf Änderung der Sportförderrichtlinie beraten.

Empfohlen wurde einstimmig, dass die Höhe des Zuschusses für Vorhaben über 5.000 € einheitlich 15% betragen soll. Die Wertobergrenze des Zuschusses entfällt ersatzlos.

Zur Klarstellung wurde in die Sportförderrichtlinien aufgenommen, dass die Auszahlung des Zuschusses nach Abschluss der Maßnahme bzw. nach Vorlage der Schlussrechnung erfolgt.

Alle anderen Punkte der Sportförderrichtlinien der Stadt Burgdorf bleiben unverändert bestehen.